



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 4/2016

Wir berichten aus der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 9. September 2016

- **Kita-Mitarbeiterinnen erhalten ab 1. Januar 2017 den Kommuntarif**
- **Noch kein Durchbruch für Mitarbeiterinnen im Sozialdienst**
- **Beschluss zur Eingruppierung der Diakoninnen verzögert sich**

Pädagogische Fachkräfte in evangelischen Kitas erhalten ab 1. Januar 2017 dieselben Tabellenentgelte wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen. Auch die Eingruppierungsmerkmale, die Arbeitszeit von 39 Wochenstunden und die Regelungen zur Jahressonderzahlung aus dem Kommuntarif werden übernommen. Im Grundsatz hatte die ADK dies bereits im Juni beschlossen, nur wenige Tage nachdem rund 1.400 Kita-Beschäftigte vor der Synode für eine gerechte Vergütung demonstriert hatten. Eine entsprechende Änderung der Dienstvertragsordnung ist nun einstimmig von der ADK verabschiedet worden. Besonders vorteilhaft sind die Regelungen zur stufengleichen Überleitung in den Kommuntarif sowie zur vollständigen Sicherung bereits erworbener Besitzstände.

Ergänzende Regelungen für eine gerechte Eingruppierung der Heilpädagoginnen, der Leitungskräfte in Kitas mit Integrationsgruppen und Krippen sowie der pädagogischen Leitungen werden weiter verhandelt.

Zu Recht fordern jetzt die Beschäftigten des Sozialdienstes entsprechende Entgeltverbesserungen. Eine Ungleichbehandlung innerhalb der Berufsgruppe des Sozial- und Erziehungsdienstes ist nicht hinnehmbar und gefährdet den Betriebsfrieden. Die Arbeitnehmerorganisationen haben daher einen entsprechenden Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Kommuntarifs auf den Sozialdienst in der ADK zur Abstimmung gestellt. Dieser scheiterte an den Stimmen der Arbeitgeber. Sie verweisen auf Unsicherheiten bei der Finanzierung der höheren Personalkosten. Wir setzen die Verhandlungen mit Nachdruck fort.

Die Eingruppierung der Diakoninnen und Diakone steht seit rund fünf Jahren grundsätzlich auf dem Prüfstand. Erst im langwierigen Schlichtungsverfahren konnte eine höhere Grundeingruppierung in Entgeltgruppe 10 bei vorliegender Doppelqualifikation oder übergemeindlichem Einsatz erreicht werden. Die angesetzte Beschlussfassung in der ADK scheiterte nun erneut an Einwänden der Arbeitgeberseite. Diese Verzögerungen dürfen nicht zulasten der Diakoninnen und Diakone gehen: Wir setzen uns dafür ein, dass die neuen Eingruppierungsmerkmale rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft treten und erwarten eine abschließende Beschlussfassung in der ADK noch vor Jahresende.

Michael Busse, 1. stellv. Vors.

Werner Massow

AG Vkm Niedersachsen

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

Quittenweg 10 b – 26655 Westerstede
Fon: 0441 7701 153
E-Mail vkm.oldenburg@gmail.com
www.vkm-oldenburg.de

Osterstr. 1 - 30159 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 535
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de